

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Innere Sicherheit – Entwicklung der Kriminalität in Hinblick auf Täterherkunft**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Kriminalitätsstatistik Baden-Württembergs im landesweiten Vergleich für den Zeitraum 2013 bis 2016 unter differenzierter Betrachtung der Schwere der jeweiligen Straftat entwickelt hat;
2. wie sich die Aufklärungsquoten für die einzelnen Straftaten im ebengleichen Zeitraum entwickelt haben;
3. wie sich im betreffenden Vergleich die Anteile der Täter in Hinblick auf Nationalität, Religion und Aufenthaltsstatus sowie die Schwere der Tat im Vergleichszeitraum, insbesondere in Hinblick auf Verbrechen wie Mord, Totschlag, Sexualdelikte, Drogendelikte, Brandstiftung, Körperverletzung, Eigentumsdelikte und organisierte Kriminalität gestalten;
4. zu welchem Anteil es sich bei den Tätern um Mehrfachtäter handelt;
5. wie sich im betreffenden Zeitraum die Einsatzstunden der Polizeikräfte im Vergleich zum Personalbestand entwickelt haben;
6. welche Kosten pro Jahr für die in Ziffer 1 genannten Straftaten in Hinblick auf die Straftatverfolgung und -aufklärung entstehen;
7. vom wem die Kosten jeweils zu tragen sind;
8. welche Kosten pro Jahr für die in Ziffer 1 genannten Straftaten in Hinblick auf den volkswirtschaftlichen Schaden (falls keine exakten Angaben gemacht werden können, bitte Annäherungswerte) entstehen;

9. welche Maßnahmen im Vergleichszeitraum zur Verbesserung der Aufklärungsquoten ergriffen wurden;
10. welche Maßnahmen zur Verbrechensprävention, insbesondere in Hinblick auf Verbrechen wie Mord, Totschlag, Sexualdelikte, Drogendelikte, Brandstiftung, Körperverletzung, Eigentumsdelikte und organisierte Kriminalität, im Vergleichszeitraum ergriffen wurden.

09.01.2017

Dr. Meuthen, Wolle  
und Fraktion

### Begründung

Die jüngsten Ereignisse lassen annehmen, dass die Straftaten, insbesondere im Bereich der schweren Straftaten durch Personen mit Migrationshintergrund, deutlich angestiegen sind.

Die erhaltenen Informationen sollen zur Klärung dieser Wahrnehmung sowie zur Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger beitragen und dienen als Grundlage für die Veranlassung und Umsetzung von entsprechenden Gegenmaßnahmen unter Berücksichtigung von Prävention, Opferschutz und Aufklärung.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. März 2017 Nr. 3-1228.3/496 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die Kriminalstatistik Baden-Württembergs im landesweiten Vergleich für den Zeitraum 2013 bis 2016 unter differenzierter Betrachtung der Schwere der jeweiligen Straftat entwickelt hat;*
- 2. wie sich die Aufklärungsquoten für die einzelnen Straftaten im ebengleichen Zeitraum entwickelt haben;*
- 3. wie sich im betreffenden Vergleich die Anteile der Täter in Hinblick auf Nationalität, Religion und Aufenthaltsstatus sowie die Schwere der Tat im Vergleichszeitraum, insbesondere in Hinblick auf Verbrechen wie Mord, Totschlag, Sexualdelikte, Drogendelikte, Brandstiftung, Körperverletzung, Eigentumsdelikte und organisierte Kriminalität gestalten;*

Zu 1. bis 3.:

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt sich um eine Jahresstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden (sogenannte Ausgangsstatistik). Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2016 wird derzeit im Zuge qualitätssichernder Maßnahmen geprüft bzw. aufbereitet und steht somit öf-

fentlich noch nicht zur Verfügung. So können für das Jahr 2016 im Sinne der Anfrage momentan lediglich Trendaussagen getroffen werden. Dies gilt auch für die außerhalb der PKS geführte Statistik zur Organisierten Kriminalität.

Die PKS weist nachfolgende Anzahl an Fällen für die Jahre 2013 bis 2015 in Baden-Württemberg, differenziert nach Deliktsbereichen und Aufklärungsquoten (AQ), auf:

	Jahr	Fälle	AQ in %
Straftaten gesamt	2013	576.067	58,0 %
	2014	594.534	58,9 %
	2015	617.365	60,1 %
Straftaten gegen das Leben	2013	362	96,7 %
	2014	326	96,9 %
	2015	332	97,3 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2013	5.255	80,6 %
	2014	5.231	79,1 %
	2015	5.474	80,4 %
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2013	73.232	89,2 %
	2014	74.326	89,4 %
	2015	77.916	89,4 %
Diebstahl insgesamt	2013	208.604	30,9 %
	2014	217.220	30,4 %
	2015	222.096	31,3 %
– davon Diebstahl ohne erschwerte Umstände	2013	128.640	40,2 %
	2014	130.909	40,7 %
	2015	136.487	40,8 %
– davon Diebstahl unter erschwerten Umständen	2013	79.964	15,8 %
	2014	86.311	14,9 %
	2015	85.609	16,1 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2013	119.243	79,7 %
	2014	122.583	80,8 %
	2015	123.978	81,0 %
Sonstige Straftatbestände StGB	2013	120.624	48,3 %
	2014	116.834	50,2 %
	2015	118.133	51,1 %
Strafrechtliche Nebengesetze	2013	48.747	94,9 %
	2014	58.014	95,0 %
	2015	69.436	95,5 %
Rauschgiftkriminalität	2013	32.219	94,7 %
	2014	36.216	94,3 %
	2015	37.487	93,8 %

Für das Jahr 2016 zeichnet sich ein Rückgang der Straftaten gesamt und ein leichter Anstieg der Aufklärungsquote auf ein Fünfjahreshoch ab. Dabei sind vor allem Rückgänge im Bereich der Eigentumskriminalität und den Vermögens- und Fälschungsdelikten festzustellen. Die übrigen Deliktsbereiche verzeichnen Anstiege oder entsprechen weitgehend dem Vorjahresniveau.

Mithin werden Angaben zu Tatverdächtigen anonymisiert und in begrenztem Umfang erfasst. Dabei ist festzuhalten, dass die Religionszugehörigkeit kein Teil der Personalien (vgl. § 111 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten) ist und somit von der Polizei im Rahmen der Bearbeitung von Strafanzeigen grundsätzlich nicht erfasst wird. Zu den strafbaren Handlungen bzw. zu den jeweiligen Deliktsbereichen ermittelten Tatverdächtigen (TV) ergibt sich nachfolgende Verteilung nach Aufenthaltsstatus:

	Jahr	TV gesamt	TV deutsch	TV nichtdeutsch	TV Asyl/Flüchtling <sup>1</sup>
Straftaten gesamt	2013	231.635	155.765	75.870	12.121
	2014	243.361	156.387	86.974	20.388
	2015	258.792	152.767	106.025	38.438
Straftaten gegen das Leben	2013	486	323	163	18
	2014	431	286	145	12
	2015	422	276	146	33
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2013	3.646	2.713	933	74
	2014	3.602	2.588	1.014	136
	2015	3.661	2.591	1.070	236
Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2013	59.654	41.604	18.050	1.332
	2014	60.739	41.438	19.301	1.991
	2015	63.264	40.936	22.328	4.269
– davon Körperverletzung	2013	47.184	32.949	14.235	1.048
	2014	47.969	32.658	15.311	1.656
	2015	50.186	32.299	17.887	3.577
Diebstahl insgesamt	2013	50.846	31.027	19.819	2.614
	2014	51.441	29.971	21.470	3.958
	2015	53.587	28.178	25.409	7.790
– davon Diebstahl ohne erschwerte Umstände	2013	44.720	27.927	16.793	2.295
	2014	45.319	26.943	18.376	3.450
	2015	47.374	25.325	22.049	6.968
– davon Diebstahl unter erschwerten Umständen	2013	8.859	4.614	4.245	694
	2014	8.881	4.402	4.479	1.002
	2015	9.239	4.202	5.037	1.643
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2013	65.216	43.193	22.023	2.367
	2014	67.838	43.124	24.714	3.813
	2015	69.451	41.637	27.814	6.829
Sonstige Straftatbestände StGB	2013	51.088	39.219	11.869	696
	2014	51.660	39.170	12.490	1.028
	2015	52.765	38.649	14.116	2.091
– davon Brandstiftung	2013	1.158	951	207	10
	2014	1.208	979	229	15
	2015	1.179	925	254	27
Strafrechtliche Nebengesetze	2013	41.625	25.054	16.571	7.681
	2014	49.458	26.717	22.741	13.368
	2015	60.629	27.032	33.597	24.266
Rauschgiftkriminalität	2013	26.961	20.113	6.848	484
	2014	29.299	21.588	7.711	853
	2015	30.692	22.169	8.523	1.624

Für das Jahr 2016 zeichnet sich ein leichter Rückgang der Anzahl an Tatverdächtigen gesamt ab. Dabei sind ein Rückgang der deutschen Tatverdächtigen und ein Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen festzustellen. Ebenso ist ein Anstieg der TV (Asyl/Flüchtling) zu verzeichnen. Diese Entwicklung muss im Kontext der im Rahmen der Zuwanderung insgesamt gestiegenen Anzahl an Zuwanderern bewertet werden.

Nachfolgend wird die Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Nationalitäten dargestellt. Zur besseren Übersicht wurden die jeweils fünf meistvertretenen Nationalitäten ausgewertet:

<sup>1</sup> Tatverdächtige mit dem Aufenthaltsstatus Asylbewerber, Duldung vorhanden, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling und unerlaubter Aufenthalt.

	Jahr	Staatsangehörigkeit	Anzahl TV
Straftaten gesamt	2013	163 TÜRKEI	14.588
		154 RUMÄNIEN	6.921
		137 ITALIEN	6.665
		152 POLEN	3.057
		129 FRANKREICH	2.739
	2014	163 TÜRKEI	14.126
		154 RUMÄNIEN	7.962
		137 ITALIEN	6.880
		170 SERBIEN	3.391
		152 POLEN	3.337
	2015	163 TÜRKEI	13.458
		154 RUMÄNIEN	8.631
		137 ITALIEN	7.085
		475 SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	6.697
150 KOSOVO		5.700	
Straftaten gegen das Leben	2013	163 TÜRKEI	56
		438 IRAK	10
		137 ITALIEN	9
		221 ALGERIEN	7
		154 RUMÄNIEN	6
	2014	163 TÜRKEI	51
		150 KOSOVO	7
		130 KROATIEN	6
		137 ITALIEN	6
		160 RUSSISCHE FÖDERATION	5
	2015	163 TÜRKEI	38
		154 RUMÄNIEN	15
		137 ITALIEN	13
		122 BOSNIEN UND HERZEGOWINA	7
170 SERBIEN		6	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2013	163 TÜRKEI	262
		137 ITALIEN	105
		154 RUMÄNIEN	49
		165 UNGARN	40
		134 GRIECHENLAND	34
	2014	163 TÜRKEI	234
		137 ITALIEN	88
		154 RUMÄNIEN	59
		165 UNGARN	44
		125 BULGARIEN	43
	2015	163 TÜRKEI	174
		137 ITALIEN	91
		154 RUMÄNIEN	73
		165 UNGARN	57
150 KOSOVO		56	

Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	<b>2013</b>	163 TÜRKEI	5.188
		137 ITALIEN	2.051
		154 RUMÄNIEN	686
		134 GRIECHENLAND	655
		150 KOSOVO	640
	<b>2014</b>	163 TÜRKEI	5.108
		137 ITALIEN	2.046
		154 RUMÄNIEN	939
		152 POLEN	776
		150 KOSOVO	726
	<b>2015</b>	163 TÜRKEI	4.935
		137 ITALIEN	2.157
		154 RUMÄNIEN	1.237
	150 KOSOVO	1.009	
	152 POLEN	815	
– davon Körperverletzung	<b>2013</b>	163 TÜRKEI	4.086
		137 ITALIEN	1.592
		134 GRIECHENLAND	539
		154 RUMÄNIEN	535
		150 KOSOVO	519
	<b>2014</b>	163 TÜRKEI	4.011
		137 ITALIEN	1.585
		154 RUMÄNIEN	710
		152 POLEN	646
		150 KOSOVO	543
	<b>2015</b>	163 TÜRKEI	3.820
		137 ITALIEN	1.698
		154 RUMÄNIEN	963
	150 KOSOVO	776	
	152 POLEN	682	
Diebstahl insgesamt	<b>2013</b>	154 RUMÄNIEN	3.549
		163 TÜRKEI	1.988
		137 ITALIEN	1.444
		152 POLEN	1.248
		129 FRANKREICH	1.066
	<b>2014</b>	154 RUMÄNIEN	3.924
		163 TÜRKEI	1.715
		137 ITALIEN	1.427
		152 POLEN	1.298
		170 SERBIEN	1.273
	<b>2015</b>	154 RUMÄNIEN	4.177
		163 TÜRKEI	1.582
		170 SERBIEN	1.471
	137 ITALIEN	1.417	
	150 KOSOVO	1.393	

Diebstahl ohne erschwerte Umstände	<b>2013</b>	154 RUMÄNIEN	2.742
		163 TÜRKEI	1.640
		137 ITALIEN	1.288
		152 POLEN	1.051
		129 FRANKREICH	998
	<b>2014</b>	154 RUMÄNIEN	3.156
		163 TÜRKEI	1.435
		137 ITALIEN	1.268
		170 SERBIEN	1.130
		152 POLEN	1.129
	<b>2015</b>	154 RUMÄNIEN	3.422
		170 SERBIEN	1.329
		163 TÜRKEI	1.292
	137 ITALIEN	1.286	
	150 KOSOVO	1.213	
Diebstahl unter erschweren Umständen	<b>2013</b>	154 RUMÄNIEN	1.056
		163 TÜRKEI	458
		430 GEORGIEN	285
		152 POLEN	245
		137 ITALIEN	215
	<b>2014</b>	154 RUMÄNIEN	1.060
		430 GEORGIEN	410
		163 TÜRKEI	369
		152 POLEN	240
		137 ITALIEN	217
	<b>2015</b>	154 RUMÄNIEN	1.017
		430 GEORGIEN	436
		221 ALGERIEN	380
	163 TÜRKEI	377	
	150 KOSOVO	270	
Vermögens- und Fälschungsdelikte	<b>2013</b>	163 TÜRKEI	4.009
		154 RUMÄNIEN	2.736
		137 ITALIEN	1.932
		152 POLEN	900
		170 SERBIEN	765
	<b>2014</b>	163 TÜRKEI	3.971
		154 RUMÄNIEN	2.999
		137 ITALIEN	2.070
		152 POLEN	958
		170 SERBIEN	937
	<b>2015</b>	163 TÜRKEI	3.802
		154 RUMÄNIEN	3.032
		137 ITALIEN	2.118
	170 SERBIEN	1.243	
	150 KOSOVO	1.113	

Sonstige Straftatbestände StGB	<b>2013</b>	163 TÜRKEI	3.174
		137 ITALIEN	1.383
		154 RUMÄNIEN	584
		134 GRIECHENLAND	508
		152 POLEN	495
	<b>2014</b>	163 TÜRKEI	3.033
		137 ITALIEN	1.435
		154 RUMÄNIEN	750
		152 POLEN	573
		134 GRIECHENLAND	551
	<b>2015</b>	163 TÜRKEI	2.997
		137 ITALIEN	1.468
		154 RUMÄNIEN	916
	152 POLEN	654	
	150 KOSOVO	518	
– davon Brandstiftung	<b>2013</b>	163 TÜRKEI	40
		137 ITALIEN	27
		130 KROATIEN	14
		154 RUMÄNIEN	13
		152 POLEN	13
	<b>2014</b>	163 TÜRKEI	55
		137 ITALIEN	21
		130 KROATIEN	14
		152 POLEN	12
		150 KOSOVO	11
	<b>2015</b>	163 TÜRKEI	38
		137 ITALIEN	34
		152 POLEN	20
	154 RUMÄNIEN	15	
	170 SERBIEN	12	
Strafrechtliche Nebengesetze	<b>2013</b>	163 TÜRKEI	2.882
		137 ITALIEN	1.056
		129 FRANKREICH	810
		150 KOSOVO	763
		170 SERBIEN	647
	<b>2014</b>	163 TÜRKEI	2.825
		475 SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	2.740
		224 ERITREA	1.456
		137 ITALIEN	1.103
		150 KOSOVO	866
	<b>2015</b>	475 SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	5.511
		163 TÜRKEI	2.723
		150 KOSOVO	2.419
	423 AFGHANISTAN	2.387	
	237 GAMBIA	2.062	

Rauschgiftkriminalität	<b>2013</b>	163 TÜRKEI	1.535
		137 ITALIEN	851
		129 FRANKREICH	667
		158 SCHWEIZ	378
		134 GRIECHENLAND	199
	<b>2014</b>	163 TÜRKEI	1.592
		137 ITALIEN	916
		129 FRANKREICH	646
		158 SCHWEIZ	437
		237 GAMBIA	289
	<b>2015</b>	163 TÜRKEI	1.602
		137 ITALIEN	913
		237 GAMBIA	680
		129 FRANKREICH	581
	158 SCHWEIZ	395	

Zur Darstellung der Kriminalitätslage im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) wurden die in Baden-Württemberg anerkannten OK- und qualifizierten Bandenverfahren im Zeitraum von 2013 bis 2015 ausgewertet. Im Hinblick auf die Zuordnung der Tätergruppierungen der OK zu einer bestimmten Nationalität können Angaben zu den Personen gemacht werden, denen im Ermittlungskomplex eine maßgebliche Bedeutung zukam. Die dominierende Staatsangehörigkeit bezieht sich dabei nicht zwangsläufig auf die Personenmehrheit innerhalb der Gruppierung.

Zur besseren Übersicht wurden die jeweils fünf meistvertretenen Nationalitäten ausgewertet:

	Jahr	Anzahl Verfahren gesamt	Staatsangehörigkeit	Anzahl Verfahren
OK	2013	36	DEUTSCHLAND	8
			TÜRKEI	7
			ITALIEN	5
			LITAUEN	3
			POLEN	2
	2014	34	DEUTSCHLAND	8
			TÜRKEI	4
			ITALIEN	2
			POLEN	2
			RUSSLAND	2
	2015	36	DEUTSCHLAND	12
			TÜRKEI	6
			ITALIEN	3
			POLEN	2
RUSSLAND			2	

OK-Vorfeld	2013	138	DEUTSCHLAND	45
			TÜRKEI	22
			RUMÄNIEN	18
			ITALIEN	9
			ALBANIEN	4
	2014	131	DEUTSCHLAND	38
			RUMÄNIEN	16
			TÜRKEI	13
			ALBANIEN	8
			LITAUEN	5
	2015	169	DEUTSCHLAND	56
			TÜRKEI	19
RUMÄNIEN			18	
LITAUEN			9	
ALBANIEN			7	

Für das Jahr 2016 zeichnet sich sowohl bei den OK- als auch bei den Bandenverfahren ein leichter Anstieg ab. Eine Aussage zum Aufenthaltsstatus der zur Organisierten Kriminalität ermittelten Tatverdächtigen bedürfte einer umfassenden händischen Aktenauswertung aller Einzelfälle, auf die wegen des unverhältnismäßigen bürokratischen Verwaltungsaufwands verzichtet wurde.

4. zu welchem Anteil es sich bei den Tätern um Mehrfachtäter handelt;

Zu 4.:

Die anteilmäßige Verteilung der ermittelten Ein- und Mehrfachtäter für die Jahre 2013 bis 2015, differenziert nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für das Jahr 2016 zeichnet sich ein Rückgang der Anzahl an Tatverdächtigen ab. Die anteilmäßigen Verteilungen der Ein- und Mehrfachtäter unterliegen dabei keinen besonderen Veränderungen.

	2013	2014	2015
<b>Tatverdächtige gesamt</b>	231.635	243.361	258.792
<b>einmal auffällig</b>	176.351	185.482	199.106
<b>Anteil an TV gesamt</b>	76,1 %	76,2 %	76,9 %
<b>mehrmals auffällig</b>	55.284	57.879	59.686
<b>Anteil an TV ges.</b>	23,9 %	23,8 %	23,1 %
<u>davon</u>			
TV deutsch	155.765	156.387	152.767
einmal auffällig	118.940	119.261	117.269
Anteil an TV deutsch	76,4 %	76,3 %	76,8 %
mehrmals auffällig	36.825	37.126	35.498
Anteil an TV deutsch	23,6 %	23,7 %	23,2 %
TV nichtdeutsch	75.870	86.974	106.025
einmal auffällig	57.411	66.221	81.837
Anteil an TV nichtdeutsch	75,7 %	76,1 %	77,2 %
mehrmals auffällig	18.459	20.753	24.188
Anteil an TV nichtdeutsch	24,3 %	23,9 %	22,8 %

5. wie sich im betreffenden Zeitraum die Einsatzstunden der Polizeikräfte im Vergleich zum Personalbestand entwickelt haben;

Zu 5.:

Voraussetzung für eine derart detaillierte Darstellung der für die Bearbeitung der jeweiligen Straftaten eingesetzten Arbeitszeit im Vergleich zum Personalstand wäre eine kostenträgerorientierte Zeit- und Mengenerfassung. Diese wurde in der baden-württembergischen Polizei nicht eingeführt, weil ein solches Verfahren insbesondere in den operativen Bereichen der Polizei einen enormen Verwaltungsaufwand bei gleichzeitig relativ geringem Nutzen nach sich gezogen hätte. Folglich ist eine Darstellung, wie viele Einsatzstunden die Polizei oder bestimmte Gruppen innerhalb der Polizei für bestimmte Tätigkeiten aufgewendet haben, nicht möglich.

6. welche Kosten pro Jahr für die in Ziffer 1 genannten Straftaten in Hinblick auf die Strafverfolgung und -aufklärung entstehen;

7. vom wem die Kosten jeweils zu tragen sind;

8. welche Kosten pro Jahr für die in Ziffer 1 genannten Straftaten in Hinblick auf den volkswirtschaftlichen Schaden (falls keine exakten Angaben gemacht werden können, bitte Annäherungswerte) entstehen;

Zu 6. bis 8.:

Mittel zur Begleichung der Kosten für Straftaten im Hinblick auf Strafverfolgung und -aufklärung sind in den Haushaltsansätzen sowohl der Haushaltskapitel für die Polizei als auch im Justizhaushalt veranschlagt.

Sogenannte Polizeikostennachweise nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Auslagen der Polizei in Straf- und Bußgeldverfahren (VwV Auslagen) werden seitens der Polizei nur im Falle der Täterermittlung erstellt. In die Polizeikostennachweise werden die in der VwV Auslagen näher bestimmten Kosten und Auslagen aufgenommen, um in einem gerichtlichen Verfahren den Tätern auferlegt werden zu können. Die laufenden persönlichen oder sächlichen Ausgaben für die Polizei, auch soweit sie ausschließlich oder überwiegend durch die Mitwirkung der Polizei bei der Erforschung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten verursacht werden, können darin nicht geltend gemacht werden. Die Erstattungen fließen in den Justizhaushalt. Eine jährliche Zusammenstellung aller Polizeikostennachweise ist aus polizeilicher Sicht nicht erforderlich und erfolgt daher auch nicht.

Darüber hinaus wird in der PKS als „Schaden“ ausschließlich der Geldwert (Verkehrswert) des im Rahmen der strafbaren Handlung rechtswidrig erlangten Gutes bzw. bei Vermögensdelikten die Wertminderung des Vermögens erfasst. Eine Erfassung des tatsächlich entstandenen Sachschadens, möglicher zivilrechtlicher Ansprüche oder Folge- bzw. Behandlungskosten für beispielsweise Opfer von Gewaltdelikten – zur Berechnung des im Sinne der Anfrage „volkswirtschaftlichen Schadens“ – erfolgt hierbei nicht.

Die PKS weist für die Jahre 2013 bis 2015 nachfolgende Entwicklung der Schadenssumme sogenannter Schadensdelikte aus. Für das Jahr 2016 zeichnet sich ein Rückgang der Schadenssumme ab. Der vergleichsweise hohe Anstieg der Schadenssumme im Jahr 2014 um 94,1 Prozent auf rund 1,7 Milliarden Euro resultiert im Wesentlichen aus einem Schaden im Deliktsbereich der Untreue zum Nachteil der Öffentlichen Hand im Zusammenhang mit dem Erwerb von EnBW-Aktien.

2013	2014	2015
867.972.529 €	1.684.752.538 €	902.629.764 €

9. welche Maßnahmen im Vergleichszeitraum zu Verbesserung der Aufklärungsquoten ergriffen wurden;
10. welche Maßnahmen zur Verbrechensprävention, insbesondere in Hinblick auf Verbrechen wie Mord, Totschlag, Sexualdelikte, Drogendelikte, Brandstiftung, Körperverletzung, Eigentumsdelikte und organisierte Kriminalität, im Vergleichszeitraum ergriffen wurden.

Zu 9. und 10.:

Die Aufklärungsquote erreichte im Jahr 2015 mit 60,1 Prozent ein Zehnjahreshoch. Für das Jahr 2016 ist nochmals ein leichter Anstieg der Aufklärungsquote zu erwarten. Die Bekämpfung der Kriminalität, darunter die Aufklärung von Straftaten und in Folge die Verbesserung der Aufklärungsquote, erfordern ganzheitliche, gezielte Strategien unter Betrachtung und Analyse der jeweiligen, in ihrer jeweiligen Art komplexen Kriminalitätsphänomene. Auf diesen phänomenbezogenen Analysen basierend werden – unter Einbindung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg und der regionalen Polizeipräsidien – individuelle Konzepte zur konsequenten und zielgerichteten Bekämpfung erstellt. Darüber hinaus umfasst dieser ganzheitliche Ansatz auch den zielgerichteten Einsatz von Ressourcen in Form von beispielsweise Personal und Ausstattung.

In Anbetracht der Komplexität und Vielfalt von Kriminalitätsphänomenen, beispielsweise Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Eigentumsdelikte, Vermögens- und Fälschungsdelikte oder Rauschgiftkriminalität, ist eine pauschale Auflistung der im Sinne der Anfrage getroffenen Maßnahmen nicht möglich.

Zu den präventiven Aufgaben der Polizei Baden-Württemberg gehört unter anderem auch das Aufzeigen von Grenzen zwischen legalen und strafrechtlich relevanten Handlungen sowie die Aufklärung über mögliche Folgen strafbarer Handlungen. Hierbei sind junge Menschen eine der Hauptzielgruppen, da sich diese häufig nicht über das Unrecht und die Folgen ihres Verhaltens bewusst sind. Um diese möglichst flächendeckend landesweit zu erreichen, unterzeichneten das Innenministerium und das Kultusministerium 2015 eine gemeinsame Kooperationserklärung, um das Angebot „Polizeiliche Prävention auf dem Stundepfan“ an möglichst allen weiterführenden Schulen anbieten zu können.

Täter aus dem Bereich der Verbrechensdelikte können durch die klassischen Angebote der polizeilichen Kriminalprävention (z. B. zur Gewaltprävention) kaum erreicht werden. Im Bereich der Verbrechensprävention sind vielmehr individuell, auf mögliche Täter ausgerichtete Maßnahmen, notwendig. Diese sind vielfältig und orientieren sich an der jeweiligen Lagebewertung. Hierzu zählen u. a. Gefährderansprachen oder die Aufnahme der Täter in sogenannte Intensivtäterprogramme, wie das seit dem Jahr 2007 existierende Programm Mehrfachtäter und Intensivtäter Gewalt (MIT-G) oder das Programm „Jugendliche Intensivtäter“ (JUGIT).

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration